

# Seinen letzten Willen und Wünsche festhalten

## Möglichkeiten zur Selbstbestimmung

Infolge Unfalls oder Krankheit kann ein Mensch unter Umständen seinen Willen und seine Wünsche nicht mehr äussern. Hat er in gesunden Tagen vorgesorgt und zum Beispiel eine Patientenverfügung verfasst, wissen Angehörige, Freunde, Ärzte und Pflegende, was zu tun ist – und was nicht. Alle haben das Recht auf Selbstbestimmung.

Das neue Erwachsenenschutzrecht, das am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, fördert unter anderem das Selbstbestimmungsrecht von Patienten. Möglichkeiten der Selbstbestimmung gibt es viele, beispielsweise Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen, Organspende-Ausweise, Testamente, Ehe- und Erbverträge. Damit können persönliche, medizinische und finanzielle Belange geregelt werden, zum Beispiel durch Vollmachterteilungen mittels eines Vorsorgeauftrags. Das ist nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern entlastet Angehörige bei schwierigen Entscheiden, die sie möglicherweise zu fällen haben.

Die Pro Senectute hat mit dem «Docupass» ein Dossier für die persönlichen Vorsorgedokumente zusammengestellt. Der «Docupass» hält persönliche Anliegen, Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche im Zusammenhang mit Krankheit, Pflege, Sterben und Tod fest. Der «Docupass» kann gegen eine Gebühr bei der Pro Senectute Nidwalden bestellt werden und enthält unter anderem:

- Vorsorgeauftrag
- persönlicher Vorsorgeausweis
- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Anleitung zur Errichtung eines Testaments

Der Vorsorgeauftrag kann für jede Person einzeln gegen eine Gebühr bei der Wohnsitzgemeinde hinterlegt werden. Er ist in einem verschlossenen und eindeutig bezeichneten Kuvert einzureichen. Wir empfehlen Ihnen, die nächsten Angehörigen über das Bestehen eines Vorsorgeauftrags und dessen Hinterlegungsort zu informieren. Der Hinterlegungsort kann zusätzlich persönlich am Schalter des Zivilstandsamts Nidwalden gegen eine Gebühr registriert werden.

Im Falle des Todes der auftraggebenden Person hebt die Hinterlegungsstelle das Depot infolge Gegenstandslosigkeit auf und vernichtet dessen Inhalt (ZGB Art. 50).

Pro Senectute Nidwalden 6370 Stans  
Telefon 041 610 76 09 [www.nw.prosenectute.ch](http://www.nw.prosenectute.ch)